



Vorlage Nr.: 18/026		16.05.2006	
Beschlussvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Verkehrsfragen und – entwicklung	Landrat	02.06.2006	3
Kreisausschuss	Landrat	12.06.2006	6
Kreistag	Landrat	12.06.2006	6

Beschluss über den Entwurf des Nahverkehrsplans und Eröffnung des Abstimmungs- und Mitwirkungsverfahrens gemäß § 9 Abs. 1 bis 3 ÖPNVG NRW

Beschlussvorschlag: Der Kreistag beschließt den Entwurf zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans für den Kreis Recklinghausen (Anlage).

Der Kreistag beschließt, auf Basis dieses Entwurfs, die kreisangehörigen Städte, die benachbarten Aufgabenträger, die das Kreisgebiet bedienenden Verkehrsunternehmen sowie sachinteressierte Interessenverbände im Rahmen des Aufstellungsverfahrens des Nahverkehrsplans zu beteiligen.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

In NRW obliegt die Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV den Kreisen und kreisfreien Städten. Das ÖPNVG NRW legt in § 8 Abs. 1 fest, dass die Kreise, kreisfreien Städte und Zweckverbände zur Sicherung und zur Verbesserung des ÖPNV jeweils einen Nahverkehrsplan aufstellen. Dieser soll die öffentlichen Verkehrsinteressen des Nahverkehrs konkretisieren. Bei der Aufstellung sind vorhandene Verkehrsstrukturen und die Ziele der Raumordnung und Landesplanung zu beachten; die Belange des Umweltschutzes, der Barrierefreiheit im Sinne des Bundesbehindertengleichstellungsgesetzes und des Städtebaus sowie die Vorgaben des Verkehrsinfrastrukturbedarfsplans und des ÖPNV-Ausbauplans sind zu berücksichtigen.

Amt Fachdienst	Amtsleiter/in Fachdienstleiter/in	Dezernent/in Fachbereichsleiter/in	Kreisdirektor	Landrat
18	gez. Peetzen		gez. Scholze	gez. Welt

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag		☐ abweichender Beschluss	
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

In § 9 Abs. 5 ist festgelegt, dass der Nahverkehrsplan spätestens alle fünf Jahre zu überprüfen und bei Bedarf fortzuschreiben ist.

Der aktuelle Nahverkehrsplan des Kreises Recklinghausen wurde im Juni 1999 verabschiedet und in den Folgejahren sukzessive umgesetzt. Vor dem Hintergrund der geänderten rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen im ÖPNV hat der Kreistag am 22.03.2004 den Aufstellungsbeschluss zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans gefasst.

Der Nahverkehrsplan wird gutachterlich für den Kreis Recklinghausen von dem Planungsbüro Planersocietät aus Dortmund (in Kooperation mit den Büros K+K Küpper aus Bonn sowie dem Büro KCW aus Hamburg) erarbeitet. Die Erstellung des Plans wurde kontinuierlich vom ÖPNV-Arbeitskreis des Kreises, in dem die Fachverwaltungen aller kreisangehörigen Städte und die im Kreisgebiet verkehrenden Verkehrsunternehmen vertreten sind, begleitet.

Im zukünftigen Nahverkehrsplan sind insbesondere Aussagen zu treffen, die mit der neuen VRR-Finanzierungssystematik kompatibel sind und die dadurch erreichte EuGH-konforme Finanzierung des ÖPNV sicherstellen. Hierzu ist es notwendig klare und eindeutige Definitionen zum angestrebten ÖPNV-Angebot darzustellen. (Vergleiche Kreistagsbeschluss vom 19.12.2005 zum neuen ÖSPV-Finanzierungssystem im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) ab dem Jahr 2005, Ziffer 7 [Vorlage 20/121]). Die Gutachter bestätigen, dass den Anforderungen des neuen ÖSPV-Finanzierungssystems im VRR, innerhalb der sich aus dem Personenbeförderungsgesetz ergebenden Grenzen, wonach der Nahverkehrsplan ein Rahmenplan ist, durch den Entwurf des Nahverkehrsplans Recklinghausen Rechnung getragen wird.

Das ÖPNVG NRW regelt in § 9 das Aufstellungsverfahren für den Nahverkehrsplan:

- Der Nahverkehrsplan wird im Benehmen mit den betroffenen Gebietskörperschaften aufgestellt (§ 9 Abs. 1, Satz 1).
- Die vorhandenen Unternehmen wirken bei der Aufstellung mit (§ 9 Abs. 2, Satz 1).
- Dritte können hinzugezogen werden (§ 9 Abs. 2, Satz 2).
- Benachbarte Kreise und kreisfreie Städte haben sich bei der Aufstellung ihrer Nahverkehrspläne abzustimmen (§ 9 Abs. 3, Satz 1).

Im einzelnen heißt dies für den Kreis Recklinghausen, dass

- die 10 kreisangehörigen Städte,
- die Städte Bochum, Bottrop, Dortmund, Essen, Gelsenkirchen und Herne,
- die Kreise Borken, Coesfeld, Unna und Wesel,
- die Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG, die Dortmunder Stadtwerke AG (DSW21), die Straßenbahn Herne-Castrop-Rauxel GmbH, die Vestische Straßenbahnen GmbH, die Busverkehr Rheinland GmbH, die Regionalverkehr Münsterland GmbH, die Regionalverkehr Niederrhein GmbH und die Westfalenbus GmbH

am Aufstellungsverfahren beteiligt werden müssen.

Darüber hinaus schlägt die Verwaltung vor, gemäß § 9 Abs. 2, Satz 2 folgende „Dritte“ zu beteiligen:

- Industrie- und Handelskammer, Vestische Gruppe, Gelsenkirchen;
- Handwerkskammer, Münster;
- Einzelhandelsverband Ruhr-Lippe, Recklinghausen;
- Deutscher Gewerkschaftsbund Kreis Region Emscher-Lippe, Recklinghausen;
- Landesbetrieb Straßenbau NRW, Niederlassung Bochum;
- Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, Gelsenkirchen;

- Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten im Kreis Recklinghausen;
- Verkehrsclub Deutschland, Kreisgruppe Recklinghausen;
- Behindertenbeauftragter bzw. Behindertenverband.

Den oben genannten Institutionen bzw. Verbänden wird der Entwurf des Nahverkehrsplans, mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 30. November 2006, zugesandt.

Die Verwaltung wird gemeinsam mit dem Gutachter die eingegangenen Hinweise auswerten und mit einer Stellungnahme versehen im Rahmen der Beschlussfassung zum Nahverkehrsplan dem Kreistag vorlegen.

Anlage zu Vorlage 18/026

Beschluss über den Entwurf des Nahverkehrsplans und Eröffnung des Abstimmungs- und Mitwirkungsverfahrens gemäß § 9 Abs. 1 bis 3 ÖPNVG NRW

für die Sitzungen

Kreisausschuss	12.06.2006
Kreistag	12.06.2006

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Beschlussvorschlag im Absatz 1 zu ergänzen. Dadurch soll deutlicher herausgestellt werden, dass die jetzige Beschlussfassung den Entwurf betrifft und der endgültige Nahverkehrsplan nach Durchführung des Anhörungsverfahrens noch abschließend beraten und beschlossen werden muss.

Der Kreistag beschließt den Entwurf zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans für den Kreis Recklinghausen (Anlage) ***zur weiteren Beratung in den Gremien.***

Information

zur Vorlage

18/026

Beschluss über den Entwurf des Nahverkehrsplans und Eröffnung des Abstimmungs- und Mitwirkungsverfahrens gemäß § 9 Abs. 1 bis 3 ÖPNVG NRW

Bestandteil bzw. Anlage dieser Vorlage ist der Entwurf der Fortschreibung des Nahverkehrsplans für den Kreis Recklinghausen.

Die Anlage ist in

- Papierform (ca. 750 Seiten, 1 großer Standardordner)

sowie als

- CD (ca. 108 MB)

vorhanden.

Aufgrund der Größe der Anlage wird aus Kostengründen vom sonst üblichen Verteiler abgewichen.

Sofern Interesse an der Anlage besteht, wenden Sie sich bitte an den Kreistagsservice - Fachdienst 12 - 45655 Recklinghausen.

Andreas Schweers Tel. 0 23 61 / 53 – 40 85

Christina Gottschalk Tel. 0 23 61 / 53 – 41 08

Dominik Thyret Tel. 0 23 61 / 53 – 43 85

Fax Kreistagsservice 0 23 61 / 53 28 04

andreas.schweers@kreis-re

christina.gottschalk@kreis-re.de

dominik.thyret@kreis-re.de